

BUND Krefeld • Prinz-Ferdinand-Str.122 • 47798 Krefeld

An die
Stadt Krefeld
FB Stadt- und Verkehrsplanung
Herrn Weber / Frau Bongert
Parkstraße 10
47792 Krefeld

Kreisgruppe Krefeld
Angelika Horster
Fon: 02151-475686
angelika.horster@bund.net

www.bund-krefeld.de

Krefeld, 15.12.2020

1. Änderung des B-Planes Nr. 666 Neue Ritterstraße / Diessemer Bruch

Sehr geehrte Frau Bongert, sehr geehrter Herr Weber,

auch mit der o.g. Planung sind unsere Belange berührt.

Folgende Einwendungen und Anmerkungen haben wir zur geplanten Änderung:

Geplant ist, das Gebiet als 2-geteiltes Gewerbegebiet (Abstandsklasse bis VI bzw. VII ausgeschlossen) auszuweisen. Es liegt aber in unmittelbarer Umgebung zu Kleingärten, einem großen Krankenhaus und Wohnbebauung.

- a) Daher sollte die Ansiedlung von Gewerbebetrieben weiter eingeschränkt werden. Der Verweis auf die Abstandsklassen nach Abstandserlass reicht nicht aus, da Freizeit- und Sportanlagen, Oberflächenbehandlung, Metallbearbeitung etc. weiterhin zu gelassen sind, obwohl sie erheblich Schadstoffe und Lärm emittieren bzw. verursachen können. Auch Geruchsemissionen sollten vermieden werden.
- b) Nicht nur wegen der Lärmemissionen sollten Sonn- und Feiertagsruhe sichergestellt werden, d.h. keine Betriebe, die rund um die Uhr 7 Tage die Woche arbeiten.
- c) Grundwasser:

Das Gebiet liegt am Rande des Absenkrichters der Fa. Evonik /Stockhausen und in sich überschneidenden Wasserentnahmegebiete u.a. von TAG Glockenspitze, TRW Fahrwerksysteme und der Alexianer GmbH. Hinzu kommen gerade in trockenen Sommern oberflächennahe Grundentnahmen durch die Gartenbesitzer und Kleingärten. Daher sollten keine Betriebe angesiedelt werden, die Grundwasser benötigen. Zusätzliche Grundwasserentnahmen müssen unterbleiben, um die Wirkung von Dürreperioden in Krefeld nicht noch mehr zu verstärken.

von 2

- d) Es fehlen konkrete Nachweise zum Ausmaß und Sanierung der Altlast sowie zu den Auswirkungen der Altlast auf das Grundwasser.
Die Altlast muss fachgerecht entsorgt werden, um eine Ausbreitung der Schadstoffe zu verhindern, z.B. bei ansteigendem Grundwasser in Regenperioden, bei Fließrichtungsänderungen oder bei Aufgabe von Entnahmerechten. Gerade die Kleingärten, die auch für Artenvielfalt sorgen, wären davon betroffen.
- e) Es fehlen Aussagen zum Baugrund. Gegebenenfalls ist weitere Verdichtung des Bodens nicht möglich, wenn dadurch Fließrichtungsänderungen oder Grundwasseranstieg an anderer Stelle auftreten können.
Ein Ausschluss solcher Gefahren sollte durch einen neutralen Gutachter nachgewiesen werden.

Verkehr:

- f) Die Parksituation in dem Gebiet ist bereits sehr angespannt. Daher sollten nur Betriebe zugelassen werden, deren gesamter Parkflächenbedarf auf dem Betriebsgelände selbst gedeckt wird.
Ein Parken von PKW und LKW auf öffentlichen Flächen rund um das Gebiet muss unterbleiben.
- g) Auf die Situation des fließenden Verkehrs wurde nicht eingegangen. Doch sowohl auf der Neuen Ritter Straße wie auf dem Diessemer Bruch gibt es zu Hauptverkehrszeiten bereits Stau. (s.a. Gutachten zur Tempoerhöhung).
Diese Straßen sind aber auch die Hauptzufahrtswege für die Berufsfeuerwehr sowie Wege von ÖPNV-Bussen. Diese werden durch die Rückstaus an der Kreuzung häufig ausgebremst, die Busse haben twe. erhebliche Verspätungen.
Daher sollten auch verkehrsintensive Betriebe von der Ansiedlung ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

